

Projekte	Bikeweg	Schutzbauten Naturgefahren	PVA im alpinen Raum
Kurzbeschrieb	 Foto: geoformer	 Foto: geoformer	 Visualisierung: geoformer
Projektanlass (Nutzungsinteressen)	Förderung Langsamverkehr / umweltfreundliche Mobilität	Erhöhung Sicherheit und Verfügbarkeit von Strasse/Bahn	Sicherung/Förderung einheimischen, nachhaltigen Strom (Klimaschutz)
Bauherrschaft	Gemeinde(n)	Kant. Tiefbauamt, Bahnbetreiber	Energiegesellschaft
👍 Wir leisten mit dem Projekt einen positiven Beitrag – umso unverständlicher erscheinen manche Widerstände 😞			
Verfahren/ Leitbehörde	Ein Verfahren: Besonderes kantonsrechtliches Verfahren	Zwei parallel laufende Verfahren: - Besonderes kantonsrechtliches Verfahren - BAV	Zwei parallel laufende Verfahren: - Baubewilligungsverfahren nach kantonalem Baugesetz - ESTI
Konflikte (Schutzinteressen)	- Gewässerraum - Wald - Landwirtschaft - (Privat)Eigentum - ...	- Jagd / Wildtierschutz - Lebensräume (Flora, Fauna) - Landschaft - ...	- Natur - Landschaft - Boden - Wald - ...
Gesetze (Auswahl)	WaG: Art. 5 Rodungsverbot und Ausnahmegewilligungen ¹ Rodungen sind verboten. ² Eine Ausnahmegewilligung darf erteilt werden, wenn der Gesuchsteller nachweist, dass für die Rodung wichtige Gründe bestehen, die das Interesse an der Walderhaltung überwiegen... NHG: 3. Abschnitt: Schutz der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt ^{1ter} Lässt sich eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Lebensräume durch technische Eingriffe unter Abwägung aller Interessen nicht vermeiden, ... GSchG: Art. 37³¹ Eingriffe in oberirdische Gewässer ¹ Oberirdische Gewässer dürfen nur verbaut und korrigiert werden, wenn: b. es für die Schiffbarmachung oder für eine im öffentlichen Interesse liegende Nutzung der Wasserkraft nötig ist... EnG: Art. 12 Nationales Interesse an der Nutzung erneuerbarer Energien ¹ Die Nutzung erneuerbarer Energien und ihr Ausbau sind von nationalem Interesse. NSG: Art. 5 ¹ Die Nationalstrassen haben hohen verkehrstechnischen Anforderungen zu genügen; sie sollen insbesondere eine sichere und wirtschaftliche Abwicklung des Verkehrs gewährleisten. ² Stehen diesen Anforderungen andere schutzwürdige Interessen entgegen, wie insbesondere die Erfordernisse der militärischen Landesverteidigung und der wirtschaftlichen Nutzung des Grundeigentums, die Anliegen der Landesplanung oder des Gewässer-, Natur- und Heimatschutzes, so sind die Interessen gegeneinander abzuwägen.		
§ Behörden müssen gesetzeskonform handeln und können nicht willkürlich entscheiden 🌀			
Lösungsansätze:	- Erarbeitung von Instrumenten, welche die Abwägung und Gewichtung unterschiedlicher Interessen ermöglichen (analog zur Nutzen-Kosten-Analyse im Naturgefahren- und Lärmschutz). - Schrittweises Vorgehen gemäss SIA 111 und SIA 112. Die Anforderungen der Umweltverträglichkeit sind bereits in einer frühen Projektphase zu berücksichtigen und mit den Umweltfachstellen sowie den betroffenen Verbänden zu klären.		